

Erklärung zum Deminimis Förderantrag

Tierzuchtförderungen für das Jahr 2013

1. Stierförderung

Ein Zuchtstier (gekört) pro Betrieb wird jährlich mit € 160,- gefördert. Der Betrag kann nur einmal jährlich in Anspruch genommen werden. Beizubringen sind die Zuchtpapiere einmalig, in späterer Folge reicht der Besitznachweis über die Ohrmarkennummer. (Kopie der AMA Liste)

2. Künstliche Besamung

Die Samenportion wird € 4,50 gesetzlich gefördert. Beizubringen sind die Besamungsscheine samt Röhrchen. Wird die Besamung vom Tierarzt durchgeführt wird je Besamung zusätzlich ein Wegkostenbeitrag von € 5,00 bezahlt.

Eigenstandsbesamer erhalten jährlich € 50,- als Kostenbeitrag zur Stickstoff Füllung.

3. Gemeindestier

Der Gemeindestier befindet sich beim vlg. Kohlbauch in Unterauerling. Die Kosten für die Stierhaltung und Nachbeschaffung übernimmt zur Gänze die Gemeinde. Es wird keine Deckumlage eingehoben. Lt. Tierzuchtgesetz muss aber das Sprungbuch geführt werden. Ein Natursprung hat den geldwerten Vorteil von € 26,50. Das hat bei den Preitenegger Betrieben keine Auswirkung auf die Förderung muss aber im Förderantrag von der Förderstelle berücksichtigt werden.

4. Doppelförderung

Der Landwirt muss sich entscheiden welche Förderung in Anspruch genommen wird. Samenportionen werden gesetzlich immer mit € 4,50 gefördert. Haben Zuchtstierhalter Kosten für künstliche Besamungen werden diese von der Stierförderung abgezogen.

Ausfüllen des Antrages:

In der Aufstellung auf Blatt 1 wird die Anzahl oder ja/nein geschrieben. Beispiel:

Gemeinde	Stierförderung	nein
2011	Künstliche Besamung	31
	Wegkostenbeitrag	nein
	N ₂ Container	ja

Von der Gemeinde wird das Blatt 2 ausgefüllt und die Daten im Blatt 1 mit den Geldbeträgen ergänzt. Der Antragsteller erhält den von der Gemeinde ergänzten Antrag zurück, dieser kann als Antrag für 2013 verwendet werden. Die Anträge werden im April 2014 von der Gemeinde bearbeitet und umgehend retourniert.

Bei Bedarf erhalten alle bei der AMA gemeldeten Landwirte für 2013 einen Antrag auf De-minimis Beihilfe am Gemeindeamt. Der Antrag muss bis 31. März 2014 abgegeben werden

Preitenegg, dem 16. September 2013 Bgm. Franz Kogler